

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Mai 2025

DRINGLICHKEITSANTRAG

**der Landtagsabgeordneten Michaela Brandlhofer, Mag. Thomas Grandits,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
„Barrierefreiheit beim Mikro-ÖV-Angebot BAST“**

*Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gem. § 24 Abs. 3 GeOLT
zu behandeln und LAbg. Michaela Brandlhofer das Wort zur Begründung zu erteilen.*

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Barrierefreiheit beim Mikro-ÖV-Angebot BAST“

Das burgenländische Anruf-Sammeltaxi „BAST“, das seit Dezember 2024 flächendeckend im Bundesland verfügbar ist, soll eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrsnetzes darstellen. Wie nun bekannt wurde, ist das Angebot derzeit kaum barrierefrei nutzbar, da nur einzelne Fahrzeuge den Transport von Personen im Rollstuhl sitzend ermöglichen. Diese Tatsache wurde von den Verkehrsbetrieben Burgenland am 16. April 2025 gegenüber dem Verein BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, bestätigt.

Die fehlende Barrierefreiheit des BAST-Angebots verstößt gegen das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das seit fast 20 Jahren in Kraft ist und vorschreibt, dass Menschen mit Behinderungen nicht vom Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ausgeschlossen werden dürfen.

Dieser Umstand stellt einen klaren Verstoß gegen die Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) dar, wonach Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang u.a. zu Dienstleistungen haben müssen, anderenfalls eine Diskriminierung vorliegt.

Die vollständige Ausgrenzung von auf den Rollstuhl angewiesenen Personen aus einem landesweiten Mobilitätsangebot ist schockierend, diskriminierend und stellt einen eklatanten Verstoß gegen geltendes Recht dar.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass dies eine bewusste Entscheidung war. Der Umstand, dass Barrierefreiheit notwendig ist, war nämlich bekannt.

Schon 2022 (!) berichtete der Kurier über die Pläne:

<https://kurier.at/chronik/burgenland/suedburgenlandbus-von-kalch-in-die-welt/401868038>

Dort steht: "Im Mittel- und Südburgenland ist das BAST bereits seit sechs Monaten unterwegs. 2025 gibt es das Angebot im ganzen Land.“ Und es steht weiters: „Die Busse, die lokal unterwegs sind, sollen alle für Kinderwägen oder Rollstuhlfahrer geeignet sein, das war schon immer so geplant, allerdings waren die Fahrzeuge bis jetzt noch nicht lieferbar“, erklärt Werderits.

Obwohl die Verkehrsbetriebe Burgenland in später Einsicht angekündigt haben, ihren Fuhrpark umzustellen, um barrierefreie Mobilität zu ermöglichen, bleibt unklar, wann und in welchem Umfang dies umgesetzt wird. Da die Fahrzeuge erst vor Kurzem angeschafft wurden, erscheint diese Ankündigung wenig glaubwürdig.

Ob es wirklich eine Einsicht ist oder ob es nur wegen des Druckes passiert, sei dahin gestellt. Jedenfalls ist diese Diskriminierung nicht passiert, sondern wurde wissentlich hingenommen. Man wusste, was man machen musste.

Die Landesregierung ist als Aufsichtsbehörde und Fördergeberin gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und sicherzustellen, dass die Verkehrsbetriebe Burgenland die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit vollständig erfüllen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- die Verkehrsbetriebe Burgenland anzuweisen, die Vorgaben des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) einzuhalten,
- einen konkreten Zeitplan für die Behebung rechtlicher Mängel einzufordern und diesen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen,
- sicherzustellen, dass bei der Planung und Umsetzung barrierefreier Mobilitätsangebote betroffene Personen und Organisationen aktiv eingebunden werden, um eine bedarfsgerechte Gestaltung zu gewährleisten.